

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE lfd. Nr. Jahr 119 2021	
Az.: 40.01-SpoFö		
Datum: 08.09.2021		

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒					
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
					ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	☒	☐			
☐			☐	☐			
☐	Kreisausschuss			☐			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.01 gez. Luckstein	40	II		gez. Radeck	

Betreff:

Zuschuss zur Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung

Beschlussvorschlag:

Dem TuS Essenrode e.V. wird für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 119	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Die Sportanlagen des TuS Essenrode e.V. liegen an bzw. in einem Waldstück. Dieses Gebiet hat seit Jahren mit einem starken Befall des Eichenprozessionsspinner zu kämpfen. So besteht für die Sportlerinnen und Sportler durch diese Situation stets eine erhebliche Gesundheitsgefährdung. Der Verein musste in den vergangenen Jahren immer wieder auf eigene Kosten entsprechende Bekämpfungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen ver-
- 10 anlassen. Die Kosten lagen dabei pro Einsatz bei rund 3.000,00 €. Aufgrund der durch Corona geschwächten Finanzlage des Vereins hat dieser versucht, die Mehrausgaben jeweils durch Zuschüsse Dritter zu kompensieren. Für den inzwischen dritten notwendigen Einsatz ist es dem Verein bisher jedoch nicht gelungen, entsprechende Zuschüsse zu erhalten. Die Finanzlage des Vereins ist durch Corona unverändert angespannt. Um
- 15 erneut die Kosten in Höhe von 3.000,00 € zu stemmen, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss. Seitens der Kreisverwaltung wird zur Sicherstellung des Vereinsbetriebes ein einmaliger Kreiszuschuss von 1.500,00 € vorgeschlagen.